

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AXA IM Japan Equity (das „Finanzprodukt“) 213800W1TW7UE2C1YR70

Unternehmenskennung:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%</p>	<p><input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> ✘ werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,0 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="padding-left: 40px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="padding-left: 40px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt Kohlenstoff- und Wasserintensität als ökologisches und soziales Merkmal, indem es das Kohlenstoff- und Wasserintensitätsprofil eines Unternehmens als einen Faktor des Anlageentscheidungsprozesses berücksichtigt.

- Das Finanzprodukt bewirbt zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, vor allem:
- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
 - Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
 - Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
 - Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitssindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen und vorstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Kohlenstoffintensität:

Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) des Finanzprodukts und des Topix Index (die „Benchmark“) wird verwendet, um das Engagement des Finanzprodukts bzw. der Benchmark in kohlenstoffintensiven Unternehmen aufzuzeigen. Sie wird berechnet durch Addition der Kohlenstoffemissionen jedes Portfoliounternehmens (gemessen in Tonnen CO₂-Emissionen, die pro Million USD Umsatz in die Atmosphäre abgegeben werden), entsprechend seiner Gewichtung im Portfolio.

- Wasserintensität:

Die gewichtete durchschnittliche Wasserintensität (WAWI) des Finanzprodukts oder der Benchmark repräsentiert die Menge an Wasser (gemessen in Kubikmetern pro Million USD Umsatz), die für die Verwendung durch die Organisation aus sämtlichen Quellen entnommen wird, insbesondere Oberflächenwasser, Grundwasser, Salzwasser, Leitungswasser und Kühlwasser. Die WAWI wird durch unseren ausgewählten externen Datenanbieter bereitgestellt.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt beabsichtigt, teilweise in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen, welche den oben beschriebenen Merkmalen entsprechen (ohne Einschränkung bezüglich des Anteils nachhaltiger Investitionen, zu dem sich das Finanzprodukt verpflichtet). Hierfür wird der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen beurteilt:

1. Durch Berücksichtigung der Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG), d. h. der positiven Beiträge eines solchen Unternehmens zu mindestens einem Nachhaltigkeitsziel entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die es anbietet, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“). Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, die folgenden Kriterien erfüllen:

- g. der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder
- h. unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer bei SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv, dieser kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. Durch Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der „Science Based Targets Initiative“ entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Die o.g. Methoden können sich weiter entwickeln, um beispielsweise Verbesserungen bei der Datenverfügbarkeit und -verlässlichkeit oder neuen Entwicklungen insbesondere bei gesetzlichen Bestimmungen und anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen zu berücksichtigen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, dürften nicht gegen den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ verstoßen. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig zu betrachten ist, wenn eines der nachstehend aufgeführten Kriterien zutrifft:

- Der Emittent beeinträchtigt irgendeines der SDGs, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.
- Der Emittent steht auf den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards (wie nachstehend beschrieben) von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Der Emittent hat ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM. Der ESG-Score basiert auf einem ESG-Scoring eines externen Datenanbieters als primäre Parameter zur Beurteilung von Datenpunkten in allen ESG-Dimensionen. Die Analysten von AXA IM können die ESG-Analyse im Falle einer mangelnden Abdeckung oder Ablehnung ESG-Ratings oder durch eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse ergänzen, vorausgesetzt, diese Ergänzung wird durch ein eigens hierfür zuständiges internes Leitungsorgan von AXA IM genehmigt.

Es werden auch Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, u. a. durch Anwendung der Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien von AXA IM, wie nachstehend dargelegt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden gemindert durch sektorische Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards-Richtlinien von AXA IM (wie in der nachstehenden Tabelle beschrieben), die durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Ausschlussrichtlinien:

Bitte beachten Sie, dass sich die nachstehend aufgeführten relevanten Richtlinien von AXA IM ändern können, wenn sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten, die zur Bewertung des jeweiligen PAI-Indikators herangezogen werden, verbessert.

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisiken-Richtlinie Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisiken-Richtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisiken-Richtlinie (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisiken-Richtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Wo relevant, stellen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung wird das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor nutzen, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Filter auf Basis der UN-SDGs:

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Die Datenverfügbarkeit und -qualität ist derzeit bei bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren, z. B. in Bezug auf Biodiversität, geringer, was sich nachteilig auf die Abdeckung folgender PAI-Indikatoren auswirken kann: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele der UN SDGs (im Einzelnen sind diese über SDG 5 („Geschlechtergleichheit“), SDG 6 („sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“), SDG 8 („Wirtschaftswachstum“), SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“), SDG 12 („nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“) und SDG 14 („Leben unter Wasser“) abgedeckt, und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es hier, die schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, während sich Datenverfügbarkeit und -qualität noch verbessern müssen).

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt sämtliche Unternehmen aus, die gemäß der Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

[Fügen Sie diese Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 hinzu.]

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, ✖

Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden anhand von (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen betrachtet:

(vii) Der qualitative Ansatz für die Betrachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf Ausschlüssen und, wo relevant, Stewardship-Richtlinien. Ausschlussrichtlinien im Rahmen der ESG-Standards von AXA IM decken die erheblichsten Risiken der Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden auf kontinuierlicher Basis verbindlich angewandt. Wo relevant, stellen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen seiner Mitwirkung nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken zu mindern. Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert dieser Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Über diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle nachteilige Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren wie folgt:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisiken-Richtlinie	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	
	Klimarisiken-Richtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	
	Klimarisiken-Richtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	

	Klimarisiken-Richtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisiken-Richtlinie (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

- (viii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Indikatoren betrachtet, und es wird jährlich im Jahresbericht des Finanzprodukts im SFDR-Anhang darüber berichtet. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz hinsichtlich erheblicher negativer Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle verpflichtenden PAI-Indikatoren sowie zusätzliche optionale Umwelt- und soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

1. Der Anlageverwalter wählt Anlagen aus, indem er einen nicht finanziellen Ansatz auf Basis von Ausschlussfiltern anwendet, wie in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den Richtlinien zu den ESG-Standards von AXA IM beschrieben. Dabei wird auch der ESG-Score des Finanzprodukts berücksichtigt.

Die ESG-Kriterien tragen zu der Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind dabei jedoch kein bestimmender Faktor.

2. Darüber hinaus versucht das Finanzprodukt, den ESG-Score des Index zu übertreffen, und die ESG-Scores des Finanzprodukts und des Index werden beide auf einer gewichteten Durchschnittsbasis berechnet. Der ESG-Score basiert auf einem ESG-Scoring eines externen Datenanbieters als primäre Parameter zur Beurteilung von Datenpunkten in allen ESG-Dimensionen. Diese schließen die vorstehend beschriebenen und mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ein. Die ESG-Analysten von AXA IM können die ESG-Analyse im Falle einer mangelnden Abdeckung oder Ablehnung des ESG-Ratings durch eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse ergänzen, vorausgesetzt, diese Ergänzung wird durch ein eigens hierfür zuständiges internes Leitungsorgan von AXA IM genehmigt.

AXA IM hat Scoring-Methoden implementiert, um Emittenten (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden geben dem Anlageverwalter die Möglichkeit, Emittenten von Unternehmens- und Staatsanleihen einzustufen, und basieren auf quantitativen Daten von verschiedenen Datenanbietern sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Zu den in diesen Methoden verwendeten Daten gehören CO₂-Emissionen, Wasserknappheit, Arbeitssicherheit, Arbeitsrichtlinien in der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Scoring-Methoden für Unternehmens- und Staatsanleihen stützen sich auf drei Säulen und verschiedene Unterfaktoren, welche die wichtigsten Risikofaktoren abdecken, die bei Emittenten in den Bereichen E, S und G auftreten. Der Referenzrahmen stützt sich auf fundamentale Grundsätze wie die UNGC-Grundsätze, die OECD-Leitsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization und andere Prinzipien und Übereinkommen, die als Leitlinien für die Tätigkeiten von Unternehmen

und Regierungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der gesellschaftlichen Verantwortung dienen. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Müll, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Widerstand von Betroffenen, soziale Chancen, Unternehmensführung und Unternehmensverhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept von branchenabhängigen Faktoren ein und differenziert bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die jeweilige Branche überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Bezug auf den Betrieb eines Unternehmens, sondern schließt auch die Auswirkungen auf externe Betroffene und das zugrunde liegende Reputationsrisiko ein, das durch eine unzureichende Erfassung wesentlicher ESG-Probleme entsteht. Bei der Methode für Unternehmensanleihen wird beurteilt, wie schwerwiegend die Kontroversen sind, und diese kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass sich im endgültigen ESG-Score die wichtigsten Risiken widerspiegeln. Die sehr schwerwiegenden Kontroversen lösen hohe Abzüge bei den Scores der Unterfaktoren und letztlich bei den ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores liefern ein standardisiertes und ganzheitliches Bild von der Performance von Emittenten bei ESG-Faktoren, welches dem Finanzprodukt die Möglichkeit gibt, ökologische und soziale Merkmale zu bewerten.

3. Die Abdeckungsquote der ESG-Analyse innerhalb des Finanzprodukts beträgt mindestens 90% des Aktienanteils im Portfolio des Finanzprodukts.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten basieren auf ESG-Methoden, die teilweise auf Daten Dritter zurückgreifen und in manchen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz verschiedener Initiativen kann eine fehlende Harmonisierung der Definitionen dazu führen, dass die ESG-Kriterien heterogen sind. Daher sind die unterschiedlichen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung anwenden, schwer zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung einbeziehen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, aber unterschieden werden sollten, weil ihre Berechnungsmethode unterschiedlich sein kann. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben werden, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bei der Datenverfügbarkeit und -verlässlichkeit oder neuen Entwicklungen bei gesetzlichen Bestimmungen oder anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt wendet die nachstehend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

Der Anlageverwalter wendet jederzeit verbindlich einen Erstausschlussfilter an, der Bereiche wie kontroverse Waffen, Klimarisiken, weiche Rohstoffe sowie Ökosystemschutz und Entwaldung umfasst. Der Anlageverwalter wendet außerdem die Richtlinie zu den ESG-Standards von AXA IM an, welche die ESG-Standards in den Anlageprozess integrieren, indem sie spezifische sektoruelle Ausschlüsse wie Tabak und Phosphorwaffen anwendet und Anlagen in Wertpapieren ausschließt, die von Unternehmen emittiert werden, welche gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenso Anlagen in Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-bezogene Vorfälle involviert sind, und Anlagen in Emittenten mit einer niedrigen ESG-Qualität (d. h. zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Prospekts unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) – wobei diese Zahl regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern emittiert werden, wo ernsthafte spezifische Kategorien von Menschenrechtsverstößen beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil bei der Reduzierung des Umfangs der in Betracht gezogenen Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt sämtliche Unternehmen aus, die gemäß der Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

Darüber hinaus wird durch die Mitwirkungspolitik auch darauf hingewirkt, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (wie solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften) sicherzustellen. AXA IM hat eine umfassende Strategie der aktiven Beteiligung – Mitwirkung und Stimmrechtsausübung – implementiert, bei der AXA IM als Verantwortlicher für im Namen der Kunden getätigte Anlagen handelt. AXA IM betrachtet die Mitwirkung als ein Mittel, mit dem Anleger die Firmenpolitik und Praktiken von Unternehmen beeinflussen, gestalten und verändern können, um Risiken zu mindern und langfristigen Wert zu sichern. Die Mitwirkung in Bezug auf die Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen erfolgt auf der ersten Ebene durch die Portfoliomanager und spezialisierte ESG-Analysten bei Meetings mit dem Management-Team. AXA IM ist der Auffassung, dass sein Status als langfristiger Investor und die gründliche Kenntnis der Anlageziele das Unternehmen dazu legitimieren, in einen konstruktiven, aber fordernden Dialog mit dem Management zu treten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

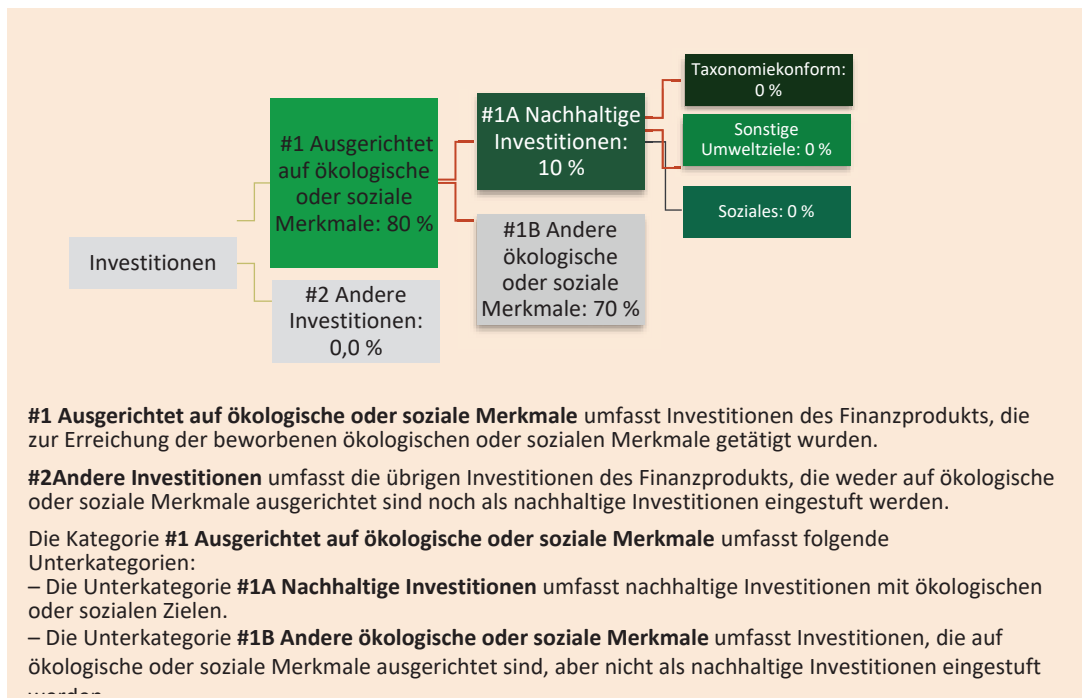
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Finanzprodukt strebt an, seine Vermögensallokation so zu planen, wie in der nachstehenden Grafik dargestellt. Bei dieser geplanten Asset-Allokation können sich vorübergehende Abweichungen ergeben.

Der geplante Mindestanteil der Anlagen des Finanzprodukts, der verwendet wird, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, beträgt 80,0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts liegt, wo sich das Finanzprodukt verpflichtet, die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie wie oben beschrieben anzuwenden und somit nachhaltige Investitionen zu tätigen, bei 10,0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Auf die verbleibenden „sonstigen“ Anlagen entfallen maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, mit der Ausnahme, dass wir nicht in Derivate investieren, die von Unternehmen emittiert werden, welche aufgrund unsere Ausschlussrichtlinien ausgeschlossen sind.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Bei-trag zu den Umweltzielen leisten.

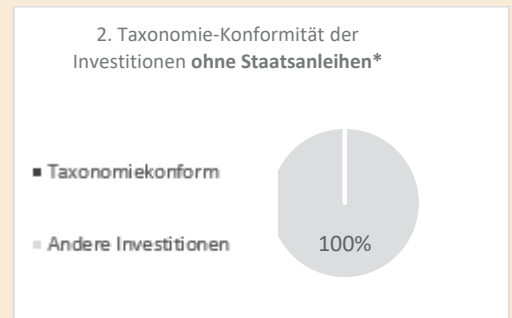
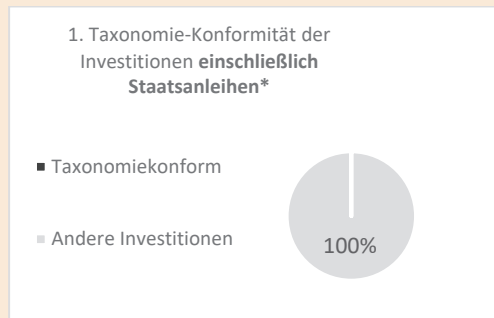
Übergangstätig-keiten sind Tätig-keiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhaus-gasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die TaxonomieKonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil an Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 0% des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialem Ziel beträgt 0,0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen können sich zusammensetzen aus:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen (insbesondere unsere vorstehend beschriebenen Ausschlussrichtlinien) werden für alle „sonstigen“ Anlagen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAWs und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
-
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
-
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
-
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
-



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere Informationen sind im Fondscenter von AXA IM über folgenden Link zu finden: [Funds - AXA IM UK Professional Adviser \(axa-im.co.uk\)](https://www.axa-im.co.uk)

Weitere Details zu den Rahmen für nachhaltige Investitionen von AXA IM sind unter [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com) zu finden.